



EIN SCHULSERVICE.

UNSER UNFALLSCHUTZ FÜR KIDS

Einmalig ab 3 Euro!

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN



UNFALLSCHUTZ FÜR KIDS

EIN ELTERNSERVICE DES ÖSTERREICHISCHEN VERBANDS DER ELTERNVEREINE AN DEN ÖFFENTLICHEN PFLICHTSCHULEN

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Täglich können unsere Kinder mehr. Täglich haben sie neue Ideen, die sie einfach in die Tat umsetzen. Viele Eltern wissen nicht, dass ihre Kinder nur bei Unfällen während des Unterrichts und bei Schulveranstaltungen sowie auf dem Weg dorthin und auf dem direkten Weg von dort nach Hause gesetzlich versichert sind. Kaum jemand denkt daran, dass die meisten Unfälle in der Freizeit passieren, zu der – so die Gesetzeslage – auch die privaten Betreuungseinrichtungen zählen. Also auch im Nachmittagshot sind Kinder nicht gesetzlich unfallversichert.

Es ist uns daher ein Anliegen, Eltern von schulpflichtigen Kindern vor bösen Überraschungen zu schützen und ihnen lange gerichtliche Auseinandersetzungen, die oft mit großen Enttäuschungen sowie hohen Kosten verbunden sind, zu ersparen.

Wir haben daher eine kostengünstige Versicherungslösung mit umfassenden sowie attraktiven Leistungen geschaffen und damit das bestehende Leistungspaket für Ihren Elternverein wesentlich ausgeweitet.

Der Unfallschutz für Kids der Wiener Städtischen ist eine wichtige und sinnvolle Ergänzung zur gesetzlichen Unfallversicherung. Der zusätzlich notwendige Versicherungsbedarf kann so für alle SchülerInnen einfach und bequem abgedeckt werden.

Gerhard Haubert
WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group

Christian Morawek
Vorsitzender des Österreichischen Verbands
der Elternvereine an den öffentlichen Pflichtschulen

SCHÜLERUNFALL

Der Versicherungsschutz erfolgt durch die Wiener Städtische und begründet sich auf den Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 1995), wie folgt beschrieben:

WANN KANN EINE GRUPPENUNFALLVERSICHERUNG FÜR SCHÜLER/INNEN EINGERICHTET WERDEN?

Eine Gruppenunfallversicherung für SchülerInnen kann dann abgeschlossen werden, wenn möglichst alle SchülerInnen einer Schule zur Versicherung angemeldet werden.

WIE WIRD DER GRUPPENUNFALLVERTRAG ERRICHTET?

Diesem Folder ist ein Zahlschein beigelegt. Bitte ergänzen Sie den Zahlschein mit der Schulbezeichnung, der Schuladresse sowie der Anzahl der versicherten SchülerInnen, und überweisen Sie uns die Gesamtprämie. Mit diesen Daten wird der Schülerunfallvertrag unbürokratisch eingerichtet.

WER IST VERSICHERT?

Versichert sind alle SchülerInnen der Schule, für die eine Prämie entrichtet wurde.

IST EINE VERSICHERTENLISTE ERFORDERLICH?

Damit im Leistungsfall nach einem Unfall der Schadensanspruch rasch abgewickelt werden kann, senden Sie bitte eine Liste der versicherten SchülerInnen (Name, Adresse und Geburtsdatum) an:

WIENER STÄDTISCHE Versicherungs AG
Landesdirektion Wien
Gerhard HAUBERT / Abteilung WT
Obere Donaustraße 53
Postfach 472, 1020 Wien

Zur Kontaktaufnahme steht Ihnen gern zur Verfügung:

Herr Gerhard HAUBERT
Tel.: 050 350-22454
Mobil: 050 350 90-22454
Fax: 050 350 99-22454
E-Mail: g.haubert@staedtische.co.at

Herr Gregor PLACZEK
Tel. 050 350-22441
Mobil: 050 350 90-22441
Fax: 050 350 99-22441
E-Mail: g.placzek@staedtische.co.at

AB WANN BEGINNT UND WIE LANGE DAUERT DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Am Tag nach Einzahlung der Versicherungsprämien sind alle Kinder versichert. Der Versicherungsschutz gilt bis zum Beginn des nächsten Schuljahrs, maximal bis 31. Dezember des Folgejahrs.

WAS IST VERSICHERT?

Versichert sind alle Unfälle – egal, ob sich diese auf dem Schulweg, in der Schule, bei schulischen Veranstaltungen (auch Wander-, Projekt-, Ski- oder Sprachwochen im Ausland) oder in der Freizeit (inklusive Ferien oder anderer schulfreier Tage) im In- und Ausland ereignen (24 Stunden täglich).

WELCHE LEISTUNGEN ERBRINGT DIE WIENER STÄDTISCHE?

- Je nach dem Grad der Dauerfolgen (Invalidität) wird die vorgesehene Leistung erbracht.
- Hubschrauberbergungskosten nach einem Sport- oder Freizeitunfall auf dem Berg.*
- Kostenersatz einer Bergung nach Unfall oder für die Rettung aus Wasser- oder Bergnot, zum Beispiel Ackjobergung nach einem Skiunfall, Transport ins Spital nach Verkehrsunfall.*
- Kosten der Rückholung der/des Verletzten vom Unfallort nach Hause oder in ein Spital in Wohnortnähe.*
- Heilkosten für die medizinische Behandlung, Kosten für Medikamente, Selbstbehalte der Krankenkassen für erstmaligen Zahnersatz, Light-Gips etc.*
- SOS-Rückholung* – sofern es sich um eine Elternvereins- oder Schulveranstaltung im Ausland während des Schuljahrs handelt. Die Wiener Städtische übernimmt zu 100 % die Kosten, sofern der Transport oder die Überführung durch die Tirol Air Ambulance GmbH vermittelt wurde.

Adresse: A-6026 Innsbruck-Flughafen

Tel. aus dem Ausland +43 512 22422 oder Fax +43 512 288888

* **Diese Kosten werden jedoch nur insoweit bezahlt, als sie nicht von einem Sozialversicherer zu ersetzen sind oder von einem sonstigen Leistungsträger geleistet werden.**

Versicherungsgrundlagen: Allgemeine Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 1995). Für den angebotenen Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht. Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien. Sie können unter den im § 5 b Versicherungsvertragsgesetz genannten Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten.

Ich stimme ausdrücklich zu, dass die Wiener Städtische oder dieser nahestehende Konzern- und Partnerunternehmen aus der Versicherungs- und sonstigen Finanzdienstleistungsbranche die übermittelten Daten verwendet und zu Beratungszwecken telefonisch, per Fax, E-Mail und so weiter Kontakt mit mir aufnimmt. Die Zustimmung kann von mir jederzeit widerrufen werden.



MIT WELCHEN VERSICHERUNGSSUMMEN SIND DIE SCHÜLER/INNEN VERSICHERT?

LEISTUNGSINHALTE	VERSICHERUNGSSUMME IN EUR
bei bleibender Invalidität: maximale Versicherungsleistung bei 100% Invalidität	70.000,-
Versicherungssumme bei Invalidität: bis 50 % ab 51 % bis 74 % ab 75 %	23.400,- 46.700,- 70.000,-
Unfallkosten	bis 1.000,-
Hubschrauberrettung	bis 2.500,-
Begräbniskosten	bis 2.500,-
SOS-Rückholung nach Elternvereins- und Schulveranstaltungen Kosten im Ausland weltweit (Rückholung durch Tirol Air Ambulance)	100% der Kosten

LEISTUNGSBEISPIELE

Ein/e SchülerIn verunfallt, und die linke Hand bleibt auf Dauer nicht mehr gebrauchsfähig. Es ist somit eine Invalidität von 60 % vorhanden, und es werden 60 % der Versicherungssumme von EUR 46.700,- ausbezahlt, also EUR 28.020,-. Bei einem Unfall verliert ein/e SchülerIn einen Zahn. Die Kosten in der Höhe von EUR 581,38 übernimmt die Wiener Städtische.

WAS IST BEI EINTRITT DES VERSICHERUNGSFALLS ZU TUN?

Bitte melden Sie den Unfall unverzüglich an die Wiener Städtische (Frau Ulrike BRAUN, Tel. 050 350-21462). Heben Sie bitte alle Belege gut auf und senden Sie diese dann geschlossen an Herrn Gerhard HAUBERT in der Wiener Städtischen, Landesdirektion Wien, Abteilung WT, Obere Donaustraße 53, Postfach 472, 1020 Wien.

VERSICHERUNGSPRÄMIE

Die Prämie beträgt pro versichertes Kind und Jahr **EUR 3,-**.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Differenzierung bei zusammengesetzten Wörtern und Produktnamen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichstellung selbstverständlich für beide Geschlechter.

Hinweis: Zweck dieses Folders ist eine kurze und geraffte Information über unsere Produkte. Er ist kein Angebot im rechtlichen Sinn. Der Folder wurde sorgfältig erarbeitet, doch kann die verkürzte Darstellung zu missverständlichen oder unvollständigen Eindrücken führen. Für verbindliche Informationen verweisen wir auf die vollständigen Offertunterlagen, die Polizzen und die diesen zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen